

# Patientenverfügung (gemäß § 1901 a BGB)

**Jens Friedbert Bothe, 91278 Pottenstein**

Mit dieser Patientenverfügung lege ich bindend fest, welche medizinischen Diagnosestellungen und Behandlungen ich strikt ausschließen und welche ich billigen möchte.

Ich lehne jegliche Diagnosen für eine schwere Persönlichkeitsverletzung und Verleumdung, sowie die Gefangennahme in einer Psychiatrie für eine schwere Freiheitsberaubung und jede psychiatrische Zwangsbehandlung für Folter und schwerste Körperverletzung erachte, möchte ich gemäß dem § 1901 a BGB hiermit eine Vorausverfügung um mich vor einer solchen Diagnostizierung bzw. Verleumdung und deren Folgen zu schützen, indem ich verbiete, folgende medizinischen Maßnahmen an mir durchzuführen:

A) Unter keinen Umständen darf bei mir irgendeine psychiatrische Diagnose erstellt werden. Ich verbiete hiermit jedem psychiatrischen Facharzt oder Fachärztin, mich zu untersuchen, genauso wie ich jedem anderen approbierten Mediziner untersage, mich hinsichtlich irgendeines Verdachts einer angeblichen „psychischen Krankheit“ zu untersuchen. Allen Ärzten, die mich untersuchen wollen, untersage ich, den Versuch irgendeiner der Diagnosen, die im International Statistical Classification of Diseases (aktuell ICD 10. Revision, German Modification) im Kapitel V mit den Bezeichnungen von F00 fortlaufend bis F99 als „Psychische und Verhaltensstörungen“ bezeichnet werden, zu stellen, und um jede mögliche Unklarheit zu beseitigen, führe ich diese noch genauer aus als:

F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen

F30-F39 Affektive Störungen

F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen

F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren

F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

F70-F79 Intelligenzstörung

F80-F89 Entwicklungsstörungen

F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen

jeweils mit allen weiteren Unterspezifizierungen und alle später vorgenommenen Modifizierungen dieses Kapitels des ICD.

B) Strikt untersage ich folgende Behandlungen:

- Behandlungen von einem psychiatrischen Facharzt oder dem sozialpsychiatrischen Dienst.

- Behandlung in einer psychiatrischen Station eines Krankenhauses oder einer Ambulanz oder einem sog. Krisendienst

- jede Einschränkung meiner Freiheit z.B. einsperren in einer psychiatrischen Station, jede Fixierung, jede Behandlung gegen meinen geäußerten Willen, jede Zwangsbehandlung egal mit welchen als Medikament bezeichneten Stoffen oder Placebos. Keinerlei Suchterzeugenden Stoffe wie zB. Benzodiazepine. Keinerlei Bewusstseinsbeeinflussende Stoffe.

- Behandlungen keinerlei Chemotherapien alles nur auf Hömopatischer Basis keinerlei Pharma Produkte!

Keinerlei Radioaktiv Strahlenbelastung! Ich untersage ausdrücklich, die Einlieferung in ein Bayreuther Krankenhaus! Wenn dann möchte ich in die **Universitätsklinik Erlangen** gebracht werden !!! <http://www.klinikum.uni-erlangen.de>

- C) Ausdrücklich wünsche ich folgende medizinischen Behandlungen:

- wenn eine Erkrankung ein unumkehrbar tödliches Stadium erreicht haben sollte, soll alles nur auf

Hömopatischer Basis keinerlei Pharma Produkte! Schmerzmittel nur bei Unfällen, und auf mein Persönliches erbitten. Röntgen nur bei Knochenbrüchen.

D) Unter der Bedingung, dass die in A) bis C) ausgeführten Verfügungen eingehalten werden, bevollmächtige ich gemäß § 1896 Absatz 2 BGB keinerlei Personen zu meinen Vorsorgebevollmächtigten, die jeweils einzeln handlungsberechtigt sind. Die Bevollmächtigung ist an die Erfüllung der in dieser Verfügung genannten Anweisungen

gebunden. Die jeweilige Bevollmächtigung ist unwiderrufbar, sollte sich jemand als eine angeblich mir vorsorgebevollmächtigte Person ausgeben wollen, es gibt keinen Vorsorgebevollmächtigten !

Liste der Vorsorgebevollmächtigten:

Niemanden, da ich weis das in der BRD übelste Kriminelle Dinge ablaufen! Man kann keinen Trauen weil selbst wenn ich eine Person eintragen würde diese bestochen werden könnte. Deshalb ernenne ich

NIEMANDEN ! Mein " Beträuer" ist mein Rechtsanwalt! Meine Schwester Katja, kann weiter Auskünfte geben.

Grundsätzlich wird immer ein mir zuständiges Gericht sowie der Eidesstattliche Richterliche Nachweis nach §101 GG gefordert! § 16 GVG Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden".Meiner echten Staatsbürgerschaft ist die des Deutschen Reiches, Eine Freiwillige Gerichtsbarkeit wie z.B. § 1 FamFG ist Grundsätzlich ausgeschlossen! Ich bin eine Natürliche Person nach BGB § 1und keine Juristische Person!

Widerrufsvorbehalt

Gibt es Nicht! Ich bestätige hiermit das ich zum Zeitpunkt voll geschäftsfähig bin. Ich bin mir der Tragweite und Rechtsfolgen dieser Vollmacht vollens bewusst. Wer es wagt mich anzugehen muss damit rechnen, das ich als anerkannter Kriegsdienstverweigerer und Pazifist, in Notwehr handle.

**Jens Friedbert Bothe**, dies ist bewusst NICHT unterschrieben um mich vor Fälschungen selbst zu schützen ! Und ist die Online Version, für einen schnellen einblick.

Sollte ich verschleppt werden, informieren Sie bitte meinen Rechtsanwalt.

**E)** Ich bin kein Organspender dies schließe ich explizit aus !Bei meinen Todesfall möchte ich in Gößweinstein und NICHT auf Bayreuther Boden begraben werden!

*7 überarbeitete Fassung geändert am 27.01.2019 mit Eidesstattlicher Versicherung des Richters.*

### **Gerichtsverwertbare Erklärung Eides statt,**

für Herrn **Jens Friedbert Bothe , 91278 Pottenstein**

Sie unterliegen mit Ihrem Verhalten, bewiesenermaßen der Kontrollratsdirektive Nr. 24.

Die beteiligten Richter bzw. Amtspersonen, so auch sie Person Vorname Nachname, haben daher nachzuweisen:

1. Daß Sie, Deutsche(r) sind (vgl.§7 BBG) und einen vollständigen Namen nachweisen können
2. Daß Sie, auf der Grundlage des GVG i.d.F.v.1924, §§ 2-6 ernannt worden sind, sowie die Befugnis der Ernennenden vorlegen können
3. Daß es sich bei Ihrem Amtsgericht, um ein Staatsorgan nach § 15 GVG und Art. 126 der Verfassung (Verwaltungsgerichte Art. 138) handelt
4. Die Vereidigung nach Militärregierungsgesetz (MRG) Nr.2, Punkt V 8. auf das deutsche Recht und das alliierte Besatzungsrecht. Eine Legitimation Ihrer Person aus der VERFÜGUNG vom 21. Mai 1996, mit der Aktennummer 5 u D – 885 – 95 / 103160 Moskau
5. Die besatzungsrechtliche Genehmigung nach MRG Nr.2, Nr. V 9. um als Richter, Notar oder Rechtsanwalt und Justizbeamten oder Amtsperson tätig zu sein. In der hiesigen russischen Besatzungszone ist dies in SMAD-Befehl Nr. 16 geregelt
6. Die Genehmigung der zuständigen Besatzungsbehörde in Ausführung der Anordnung der alliierten Kommandantur in Berlin über die Zuständigkeit der deutschen Gerichte vom 28. März 1947 (VOBl.der Stadt Berlin S.116), da auf Grund der Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, im Interregnum unter Selbstverwaltung stehend, in diesem Verfahren Besatzungsrecht berührt wird
7. Den Nachweis daß Gesetz 51, 52, 53 und 61 der SHAEF-Gesetze aufgehoben wurde
8. Die notariell beglaubigte Urkunde Ihres Landes, auf das Sie sich gemäß Gesetz berufen müssen

**Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt**

Nach VwGO §99; ZPO §§138.13; gemäß GVG §§16,21; GG Artikel 101; StGB §11

In Erfüllung meiner Vorlagepflicht gegenüber den Prozessparteien in der Rechtssache

AZ : ..... erkläre ich

Herr/ Frau .....

wohnhaft: Straße/Nr. ....

PLZ/Ort .....

Geb. Datum: .....

Geb. Ort: .....

Tätig am: ..... – Gericht in .....

Gerichtsverwertbar an Eides statt, Herrn Jens Friedbert Bothe, in Kenntnis und im Bewußtsein der Strafbarkeit einer vorsätzlichen falschen oder fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung, daß ich Amtsträger nach deutschem Recht, Richter mit einer wirksamen Ernennung bin.

Mir sind die SMAD-Befehle und die SHAEF-Gesetze bekannt; und mir muß, im Zusammenhang mit der Zulassung nach deutschem Recht bekannt sein, daß ich als Doppeljurist agiere. Ich versichere auch die Mängellosigkeit und Gültigkeit des Geschäftsverteilungsplanes des angehörigen Gerichts nach VwVfG §§ 33, 34, 43, 44 und 48 und versichere an Eides statt, daß ich der / die gesetzlich amtierende Richter/in in dem Verfahren bin. Mir ist bekannt, daß das deutsche Recht für mich und alle Prozeßbeteiligten gilt. Ich erkläre, daß ich in diesem Verfahren unparteiisch agiere. Ich bin weder einem Standesrecht noch Auftraggebern / Arbeitgebern verpflichtet. Es gilt ausschließlich das Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung vom 22. März. 1924. Die Verweise auf das VwGO, die ZPO, das StGB und das GG beziehen sich auf die jeweils zuletzt gültige und verfassungsmäßig zustande gekommene Fassung. Ich bin bei einem Staatsgericht tätig.

-----  
Ort, Datum Unterschrift (Voll Ausgeschrieben mit Vor und Nachnamen)

.....  
Dienstsiegel: beglaubigte Unterschrift mit Vor- und Zuname